

Zusätzliche Informationen für die Lehrperson:

Vorstellungsgespräche, Diskriminierung und Aussehen:

- Das Schweizer Recht schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor verschiedenen Formen der Diskriminierung: aufgrund des Geschlechts, der Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, einer Behinderung usw. Es gibt weitere Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit jedes Einzelnen. ([Art. 328 Obligationenrecht \(OR\)](#))
- In der Schweiz gibt es kein spezifisches Gesetz zu Tätowierungen am Arbeitsplatz. Ein Unternehmen hat das Recht, Regeln (wie das Verbergen sichtbarer Tätowierungen) und eine Kleiderordnung festzulegen, solange diese „verhältnismässig“ sind.
- Bestimmte Fragen sind in Vorstellungsgesprächen verboten und können auf elegante Weise vermieden werden.

Gesundheit am Arbeitsplatz:

- Ein Arbeitgeber sollte Menschen mit einer Suchterkrankung unterstützen, denn die Unterstützung seiner Mitarbeitenden ist eine Möglichkeit, Fehlzeiten und unnötige Kosten zu vermeiden und ein positives Arbeitsklima zu schaffen.
- Die Massnahmen, die ein Unternehmen zum Schutz seiner Mitarbeitenden und zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen ergreift, sind schwer umzusetzen und müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, für die Gesundheit seiner Mitarbeitenden die Verantwortung zu übernehmen, soweit dies möglich ist.

Passivrauchen am Arbeitsplatz:

- In der Schweiz schützt das Gesetz die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Passivrauchen. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Umgebung arbeiten können, in der kein Tabak, keine E-Zigaretten und keine erhitzten Tabakprodukte konsumiert werden.
 - o [Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, Artikel 1 und 2.](#)

Gehirndoping – Einnahme von Medikamenten:

- Die Einnahme von Substanzen, um leistungsfähiger zu sein, ist keine banale und folgenlose Lösung. Es bestehen Gesundheitsrisiken und manchmal auch Suchtgefahr.
 - o Medikamentöse Hilfe kann in spezifischen Fällen notwendig sein (je nach medizinisch abgeklärter Diagnose). Es ist in solchen Fällen wichtig, sich von einem Arzt begleiten zu lassen und die Verschreibungen der Medikation einzuhalten.
- Wenn ein Medikament von einem Arzt verschrieben wird, ist es ausschließlich für die Person bestimmt, deren Name auf dem Rezept steht. Es wird sehr empfohlen, Medikamente niemals mit anderen zu teilen, da dies Risiken birgt.
- Alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Gehirnleistung:
 - o genügend Pausen und Erholung (Schlaf)
 - o Bewegung und Sport
 - o gesunde Ernährung
 - o kurzfristig/in Prüfungssituationen: Traubenzucker
 - o gute und rechtzeitige Vorbereitung auf Prüfungssituationen
- Informationen der SUVA zur zitierten Studie: [Themenblatt: Doping am Arbeitsplatz und in der Ausbildung](#)